

Frauenstimmrecht in England : (Korrespondenz aus London.)

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - (1912)

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325965>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dabei wollen Sie sich auch darüber aussprechen, ob Sie zur Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts eine Revision der Kirchenverfassung für unerlässlich halten oder nicht.

Frauenstimmrecht in England.

(Korrespondenz aus London.)

Die Wendung, die die Sache des Frauenstimmrechts in letzter Zeit in England genommen hat, beunruhigt die treuesten ihrer Anhänger sehr. Es muss zugegeben werden, dass die letzten Gewalttätigkeiten, obwohl nur die Tat einiger weniger verantwortlicher Personen, geeignet sind, eine falsche Ansicht vom wahren Charakter der Stimmrechtsbewegung zu geben. Obwohl solche Methoden allgemein und uneingeschränkt verurteilt werden, müssen doch gerecht denkende Männer und Frauen anerkennen, dass die Provokation dazu gross war.

Die Einführung der Stimmrechtsbill im Unterhause am 17. Juni, die jedem 21jährigen Mann das Stimmrecht gibt, der 6 Monate im selben Wahlkreise gewohnt hat, hat auch bei den gemässigten Stimmrechtlerinnen tiefe Erbitterung hervorgerufen. Eine solche Erweiterung des Stimmrechts wird in unserem Lande kaum verlangt und hätte wohl wenig Aufmerksamkeit erregt, wenn nicht darüber der Kampf um das Frauenstimmrecht ausgefochten werden sollte. Die öffentliche Meinung zwang den Premierminister einzuwilligen, dass Anträge auf Einbeziehung der Frauen in die Bill als Amendements aufgenommen würden. Die zweite Lesung ist schon vorüber, und die Krisis wird erreicht werden, wenn auf die artikelweise Beratung der Vorlage in der Herbstsession eingetreten werden wird. Dann können Abänderungsanträge eingebracht werden. Die Ansichten der Anhänger des Frauenstimmrechts werden von drei verschiedenen Gruppen im Unterhause vertreten. Diese bestehen 1. aus meist konservativen Mitgliedern, die für ein beschränktes Wahlrecht eintreten, das nur selbständige Hausvorstände einschliesst; 2. aus denjenigen, die für das allgemeine Stimmrecht sind und es auch den volljährigen Frauen geben würden; 3. aus den Anhängern des sog. „norwegischen“ Stimmrechts, das den weiblichen Hausvorständen sowie den Ehefrauen von Hausvorständen zukäme. Diese letztere Gruppe soll, wie es heisst, von gewissen Ministern geführt werden, die dem Frauenstimmrecht günstig gesinnt sind. Mr. Lloyd George und Sir Edward Grey sollen mit dieser Gruppe zusammen arbeiten, was natürlich für den Verlauf der Sache im Parlamente ein Gewinn wäre.

Die verschiedenen Abänderungsanträge sollen in der Reihenfolge ihrer grössern oder geringern Tragweite eingebracht werden. Zuerst werden die Anhänger des allgemeinen Stimmrechts ihr Amendement einbringen, dann die „norwegische“ Gruppe, und schliesslich käme die beschränkteste Massregel an die Reihe. Auf diese Weise hofft man, für den Fall, dass die weitem Anträge verworfen würden, doch wenigstens die Unterstützung aller Freunde im Hause für das beschränkte Wahlrecht zu gewinnen.

Unterdessen hat Mr. Asquith's Rede bei der zweiten Lesung einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht. Er gab der Ansicht Ausdruck, das Haus würde, nachdem es schon einmal in dieser Session eine Frauenstimmrechtsvorlage verworfen hatte, nun nicht durch ein gegenteiliges Votum sich selbst desavouieren. Diese Rede wird von gewisser Seite als Wortbruch aufgefasst, da der Premierminister s. Z. ausdrücklich erklärt hatte, die Regierung werde der Einbeziehung der Frauen in die Bill keine Schwierigkeiten in den Weg legen, wenn dies der ausgesprochene Wille des Unterhauses sei. Die unmittelbare Folge dieser Rede war der bedauerliche Ausbruch von Gewalttätigkeiten während seines Besuches in Dublin.

Die konstitutionellen Stimmrechtlerinnen, deren Mehrzahl in der National Union of Women's Suffrage Societies organisiert ist (die dem Weltbund für Frauenstimmrecht angehört), haben es schwer, gegen die aggressiven Methoden der Suffragettes anzukämpfen und zu gleicher Zeit das Land auf dem Wege friedlicher Propaganda für sich zu gewinnen. Ihre Präsidentin, Mrs. Fawcett hat kürzlich einen beweglichen Appell an die gewalttätigen Stimmrechtlerinnen gerichtet, nicht durch unüberlegte Handlungen ihrer gemeinsamen Sache in diesem Augenblicke zu schaden oder sie gar zu Grunde zu richten.

Ein offenes Wort an Eltern und Jugendfreunde betreffend die Kinematographen.

Als vor ca. 18 Jahren die ersten „lebenden Photographien“ gezeigt wurden, ging ein Staunen durch die Welt und grosse Erwartungen knüpften sich an die raschen Fortschritte dieser genialen Erfindung. Films, die gestatten, mit wenig Geld in bequemem Sessel, ohne Anstrengung und Sprachenkenntnisse Reisen durch die entferntesten Länder zu unternehmen, naturgeschichtliche Werdeprozesse zu beobachten, einen Einblick in Fabrikbetriebe zu gewinnen, schienen berechtigterweise vom Kinematographen ein wertvolles Anschauungsmittel erwarten zu dürfen. Die Herausgeber dieses Flugblattes sehen sich jedoch veranlasst, auf die grossen Gefahren aufmerksam zu machen, welche die kapitalistische Ausbeutung dieser Erfindung im Gefolge hatte. Es versteht sich von selbst, dass es auch unter den Kinematographenbesitzern, wie in jedem Berufe, gewissenhafte und gewissenlose Männer gibt. Gegen diese letzteren richtet sich unser Flugblatt zum Schutz und Wohle der Jugend.

Denn was kann von unserer Jugend erwartet werden, wenn sie oft stundenlang im Kino sitzt und dort in rasselnder Eile Zerrbilder des Lebens vor den erstaunten Augen vorüberziehen sieht? Wenn sie betrachten kann, wie Diebe „arbeiten“, Zigeuner und Mädchenhändler Kinder entführen, Räuber ihre Taten verüben, Ehen zerstört werden und zur Lösung der Spannung abgeschmackte sogenannte Humoresken dienen sollen?

Kommen auch zwischen hinein etwa wirklich belehrende, beruhigende Bilder aus der Natur, der Industrie oder der Wissenschaft, so vermag deren Wert den Schaden der andern nicht aufzuheben. Sie wissen es doch? Unsere Kinder sind oft ebenso empfänglich für schlechte, wie für gute Eindrücke, und wer mit zweifelhaften Bildern gegen ihre Schwächen Sturm läuft, wird sicher der Kinder Phantasie vergiften und ihre Nerven zerrütten. Gerade das geschieht beim heutigen Kinematographenbetrieb sehr häufig, und vor diesen Gefahren wollen wir Sie warnen.

Würden Sie Ihr Kind ein schlechtes Buch lesen lassen, in welchem ihm das Gute als töricht und das Schlechte als klug und nützlich geschildert wird? Im Kino kann es in mancher Vorstellung nicht bloss solches lesen, sondern erleben. Und sind Sie sicher, die Schädigungen an Arbeitslust, Gemütsreinheit und Aufrichtigkeit rechtzeitig inne zu werden? Sollten Sie nicht alles aufbieten, Ihre Kinder vor solchen Gefahren und vor Überspannung und Überreizung der Nerven und der Sinne zu hüten und sie körperlich und geistig gesund zu erziehen?

Wenn Sie fragen, was wir unsern Kindern als Ersatz bieten sollen, so antworten wir Ihnen mit lebhaftem Hinweis auf die zu Gebote stehenden Handfertigkeitkurse, Schulgärten, gemeinsamen Wanderungen, Volksbibliotheken und Lesesäle, nützliche Beschäftigung unter verständigster Anleitung, Spiel im Freien, Gesang und Musik. Das ist gesunde Nahrung, welche ein sittlich gesundes Geschlecht heranbildet. Dazu wollen wir einander helfen.

Der Schweiz. Bund gegen schlechte Literatur.